

Die Marktgemeinde Waldegg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Marktgemeinde Waldegg**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **RaumRadar ZT GmbH** unter der Planzahl **47.910-25/01** am **Oktober 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP1	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP2	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Keine Zonen in der Gemeinde
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegrenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt -keine relevanten Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	Es gibt einen kleinregionalen Strategieplan, jedoch nicht relevant
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden, aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	Nicht vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP 2: teilweise Überlagerung mit gelber Zone
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP1: Überlagerung mit HQ300, HQ100, HQ30 ÄP2:Überlagerung mit HQ300, HQ100, HQ30 → Konsultation vorgesehen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	****	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	ÄP1: Minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen und violetten Klasse -> für diesen Bereich ist Widmung Ggü-Emissionsschutz/Radbegleitgrün vorgesehen ÄP2: Minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen Klasse-für diesen Bereich ist die Widmung Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum vorgesehen → Konsultation vorgesehen
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP1: Überlagerung mit 1-10 ha, größer als 100 ha angrenzend -> dieser Bereich als Gfrei-Ret gewidmet ÄP2: Minimale Überlagerung mit 10-100ha sowie größer als 100ha

2019/2023

Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Keine Angaben
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄP2: Teilweise landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP1: Überlagerung mit Altstandort ÄP2: Überlagerung mit Altablagerung → Konsultation vorgesehen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄP1: teilweise keine Einstufung, teilweise trocken ÄP2: nass
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebietes	ÄP1, ÄP 2 Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet: Hohe Wand – Dürre Wand
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	Keine Überlagerung
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Keine Überlagerung
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP1, ÄP2: Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Keine Überlagerung
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP2: Gem. Luftbild besteht das Gebiet aus Wald, gem. Waldentwicklungsplan teilweise Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion → Konsultation vorgesehen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevanten Nutzungen am/um Standort	Im Norden Bahntrasse
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	Außerhalb kritischer Lärmzonen

2019/2023

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Umwidmung von Bauland- Betriebs- gebiet (BB) in Bauland- Sondergebiet -Reitsport/ Seminarräum- lichkeiten,- Verkehrs- fläche-privat (Vp) Bauland- Sondergebiet -Reitsport, Grünland- Freihalte- flächen- Retentions-	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax und Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand – Dürre Wand → Verkleinerung des Baulandbereiches ohne Zunahme der zulässigen Nutzungsintensität gegenüber bestehender Widmung; von keiner Verschlechterung auszugehen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrücken von Waldbestand, von keiner Verschlechterung auszugehen
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Ausdehnung der Baulandfläche, sondern eine Verkleinerung der Baulandfläche; der Grüngürtel soll zum Teil als Verkehrsfläche zur Absicherung des übergeordnet bedeutsamen Piestingtal-Radwegs festgelegt werden. Eine Bestockung des restlichen Grüngürtels soll vertraglich sichergestellt werden. Auseinandersetzung zu den näheren Details im Rahmen der Auflageunterlagen.

Standortgefahren(*):					
<p>fläche, Verkehrs- fläche- öffentlich- Rad- /Fußweg, Grüngürtel- Emissions- schutz/Rad- begleitgrün Umwidmung von Grüngürtel- Emissions- schutz in Verkehrs- fläche- öffentlich Rad- /Fußweg Umwidmung von Grüngürtel-</p>	<p>- Beeinträchtigung am Standort selbst</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>- Überlagerung mit HQ100 und HQ30 (Konsultation vorgesehen)</p> <p>→ Verbesserung der Naturgefahrensituation durch signifikante Verkleinerung des Baulandes und Schaffung eines Retentionsraumes in Form einer Grünland-Freihaltefläche</p> <p>- minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen und violetten Klasse-> für diesen Bereich ist die Widmung Ggü- Emissionsschutz/Radbegleitgrün vorgesehen</p> <p>→ geologischer Dienst wird konsultiert (der Radweg ist gemäß Straßenverkehrsordnung bereits verordnet und besteht bereits)</p> <p>- Überlagerung mit 1-10 ha, größer als 100 ha angrenzend</p> <p>→ dieser Bereich in Zukunft als Gfrei-Ret gewidmet</p> <p>- Überlagerung mit Altstandort (Konsultation vorgesehen)</p>
	<p>- Beeinträchtigung für andere Standorte</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Absicherung des Piestingtal-Radweges in diesem Abschnitt; Schaffung eines Retentionsraumes auch für Standorte am Unterlauf positiv</p>
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					

	<p>Emissions- schutz in Grüngürtel- Emissions- schutz/Rad- begleitgrün Umwidmung von Grünland- Wasser- flächen in Emissions- schutz/Rad- begleitgrün und in Verkehrsfläc- he-öffentlich Fuß- /Radweg über Grünland- Wasserfläch- en</p>	<p>- Planungskonflikte (*)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p>Durch die Widmungsänderung von Bauland-Betriebsgebiet in Grünland-Freihalteflächen-Retentionsfläche wird der Hochwasserproblematik entgegengewirkt. Ein bestehender Planungskonflikt wird damit signifikant reduziert.</p> <p>Für den bereits bestehenden Piestingtal Radweg wird durch Festlegung der Widmung Verkehrsfläche-öffentlich-Rad-/Fußweg die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit abgesichert, da der Radweg durch die Umwidmung als öffentliches Gut vorliegen kann.</p> <p>Es sind auch keine Konflikte hinsichtlich Flächeninanspruchnahme zu erwarten, da es bereits bestehendes Bauland ist. -> auch diesbezüglich positive Auswirkungen</p> <p>Potentielle Nutzungskonflikte zum benachbarten Bauland-Betriebsgebiet mit bestehenden Betrieben soll durch Trennung der Widmungsgebiete in Form einer privaten Verkehrsfläche entgegengewirkt werden. Es handelt sich dabei um die internen Erschließungsflächen, wodurch die bestehende Nutzung nicht eingeschränkt wird. Gleichzeitig soll die zulässige Nutzung in Sondergebiet im Rahmen der Auflage so spezifiziert werden, dass die Nutzungen höhere Immissionen vertragen (keine Beherbergung, Wohnnutzung reduziert auf konsentierten Bestand, etc.)</p>
--	---	--------------------------------	--	---------------------------------	---------------------------------	---

Grd.nr: .24, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 79/6,79/5 KG Oed	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Zunahme der Lärmemissionen durch Sondergebietswidmung (Pferdesport) zu erwarten. Potentielle Konflikte zum benachbarten Betriebsgebiet soll durch bereits genannte Maßnahmen entgegengewirkt werden.	
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhere Geruchsemissionen zu erwarten – diese wären allerdings schon im Betriebsgebiet zulässig gewesen.	
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erholungsfunktion wird durch Umwidmung in Vö-Rad/Fußweg deutlich verbessert, da dadurch die Nutzung und Zugänglichkeit des Piestingtal-Radwegs erleichtert wird. Der Standort, der derzeit noch als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet ist, weist keine Erholungsfunktion auf – somit ist durch die geplante Umwidmung in ein Bauland-Sondergebiet Reitsport keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion zu erwarten.	
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungsbereich im Nordosten angebunden – neue Verkehrsfläche privat wird festgelegt. Die bestehende Erschließungsstraße soll verlängert werden, so dass ein unmittelbarer Anschluss für alle Liegenschaften besteht (Verbesserung der Situation). Durch Festlegung einer Verkehrsfläche für Rad- und Fußweg ist diese Verbindung widmungstechnisch abgesichert (Verbesserung der Situation)	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Norden und Osten sind Bushaltestellen in fußläufiger Distanz.		

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	An den Kreuzungssituationen keine Veränderung. Im Bereich der Ausfahrten der Liegenschaften ist eine übersichtliche Einmündung des Fuß-/Radwegs durch die Widmung möglich. Auch die Situation zur Bahntrasse lässt sich verbessern.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten. Der Standort befindet sich am Rand der Gemeinde und ist bereits bebaut. Im Süden schließt ein Bauland-Betriebsgebiet an. Er ist in alle Richtungen durch Bewuchs abgeschirmt.
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine unmittelbaren Auswirkungen abzuleiten, da die Einsehbarkeit des Areals aufgrund des Bewuchses begrenzt ist. Nähere Aussagen dazu (Sichtbarkeitsanalysen) im Rahmen der Auflageunterlagen vorgesehen.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 2	Umwidmung:					
	Bauland-Industriegebiet (BI) in Verkehrsfläche-öffentlich-Rad-/Fußweg, in Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün/Erholungsraum und in Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax und Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand – Dürre Wand, gem. Luftbild besteht das Gebiet aus Wald, gem. Waldentwicklungsplan teilweise Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion. Bei der Umwidmung sind keine Auswirkungen abzuleiten, dennoch ist eine Konsultation vorgesehen. Damit soll eine Abstimmung mit der Bezirksforstbehörde bezüglich der zukünftigen Nutzung erfolgen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete /Wald abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf Schutzobjekte abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Überlagerung mit gelber Zone - Überlagerung mit HQ300, HQ100 und HQ30 - minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen Klasse-> für diesen Bereich ist die Widmung Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum vorgesehen -> somit keine Auswirkungen zu erwarten - Minimale Überlagerung mit 10-100ha sowie größer als 100ha
	Grd.nr. 1/1 KG Oed					

					- Überlagerung mit Altablagerung ➔ Es handelt sich um eine Reduktion des Baulandes, daher keine Verschlechterung der Situation abzuleiten. Eine Konsultation hinsichtlich der Verkehrsflächenwidmung ist vorgesehen.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte (*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Steigerung Planungskonflikte abzuleiten. Durch die Widmungsänderung von Bauland in Grünland wird der Hochwasserproblematik entgegengewirkt. Für den bereits bestehenden Piestingtal Radweg wird durch Festlegung der Widmung Verkehrsfläche-öffentlich-Rad-/Fußweg die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit abgesichert, da der Radweg durch die Umwidmung in Zukunft grundbücherlich abgesichert ist. Der westliche Teil des Standorts ist gem. NÖ Atlas ein landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet. Durch Umwidmung von Bauland in Grünland wird der feuchte Boden somit gegen jegliche Bebauung bereits auf Widmungsebene geschützt.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erholungsfunktion wird durch Umwidmung in Vö-Rad/Fußweg deutlich verbessert, da dadurch

					die Nutzung und Zugänglichkeit des Piestingtal-Radwegs erleichtert wird. Durch Umwidmung in Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum wird ein temporär nutzbarer Erholungsraum geschaffen.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absicherung der Rad-/Fußwegverbindung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP1, ÄP2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verringerung der Baulandfläche
	- Versiegelungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verringerung des Versiegelungsgrades
	Klima:				
	- Mikroklima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhere Anteil an versickerungsfähigen Flächen
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
- Uferfreihaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrücken des Baulandes von Uferzone	

Screening Formular 2

Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Marktgemeinde Waldegg**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **RaumRadar ZT GmbH** unter der Planzahl **47.910-25/01** am **Jänner 2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP1	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP2, ÄP3 (bestehend aus ÄP3.1 bis ÄP 3.10)	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Keine Zonen in der Gemeinde
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegrenze ausreichend	Piestingtalradweg, Änderungspunkt 3 reicht bis an die Gemeindegrenzen (wo der Radweg in den Nachbargemeinden Piesting bzw. Waidmannsfeld weiterverläuft)
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-relevante Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt -keine relevanten Festlegungen: ÄP3.6 und 3.7 überlappt sich mit regionaler Grünzone ÄP3.10 innerhalb des erhaltenswerten Landschaftsteils
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	Es gibt einen kleinregionalen Strategieplan: Förderung und Ausbau des Radwegenetzes im Schneebergland
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden, aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	Nicht vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP 2: teilweise Überlagerung mit gelber Zone
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP1: Überlagerung mit HQ300, HQ100, HQ30 ÄP2:Überlagerung mit HQ300, HQ100, HQ30 → Konsultation vorgesehen ÄP3: Überlappung mit hundertjährlichem Hochwasser. → Konsultation vorgesehen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	****	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	ÄP1: Minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen und violetten Klasse -> für diesen Bereich ist Widmung Ggü-Emissionsschutz/Radbegleitgrün vorgesehen

2019/2023 – **ERGÄNZUNG**

		<p>ÄP2: Minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen Klasse-für diesen Bereich ist die Widmung Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum vorgesehen</p> <p>→ Konsultation vorgesehen</p>
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	<p>ÄP1: Überlagerung mit 1-10 ha, größer als 100 ha angrenzend -> dieser Bereich als Gfrei-Ret gewidmet</p> <p>ÄP2: Minimale Überlagerung mit 10-100ha sowie größer als 100ha</p>
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Keine Angaben
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄP2: Teilweise landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	<p>ÄP1: Überlagerung mit Altstandort</p> <p>ÄP2: Überlagerung mit Altablagerung</p> <p>→ Konsultation vorgesehen</p>
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	<p>ÄP1: teilweise keine Einstufung, teilweise trocken</p> <p>ÄP2: nass</p>
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebietes	ÄP1, ÄP 2 Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet: Hohe Wand – Dürre Wand
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	Keine Überlagerung
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Keine Überlagerung
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP1, ÄP2: Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Keine Überlagerung
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	<p>ÄP2: Gem. Luftbild besteht das Gebiet aus Wald, gem. Waldentwicklungsplan teilweise Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion</p> <p>→ Konsultation vorgesehen</p>
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevanten Nutzungen am/um Standort	Im Norden Bahntrasse
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	Außerhalb kritischer Lärmzonen

2019/2023 – **ERGÄNZUNG****LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2, ÄP3
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Sondergebiet -Reitsport/ Seminarflächen, - Verkehrsfläche-privat (Vp) Bauland-Sondergebiet -Reitsport, Grünland-Freihaltflächen-Retentions-	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax und Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand – Dürre Wand → Verkleinerung des Baulandbereiches ohne Zunahme der zulässigen Nutzungsintensität gegenüber bestehender Widmung; von keiner Verschlechterung auszugehen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrücken von Waldbestand, von keiner Verschlechterung auszugehen
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Ausdehnung der Baulandfläche, sondern eine Verkleinerung der Baulandfläche; der Grüngürtel soll zum Teil als Verkehrsfläche zur Absicherung des übergeordnet bedeutsamen Piestingtal-Radwegs festgelegt werden. Eine Bestockung des restlichen Grüngürtels soll vertraglich sichergestellt werden. Auseinandersetzung zu den näheren Details im Rahmen der Auflageunterlagen.

Standortgefahren(*):					
fläche, Verkehrs- fläche- öffentlich- Rad- /Fußweg, Grüngürtel- Emissions- schutz/Rad- begleitgrün Umwidmung von Grüngürtel- Emissions- schutz in Verkehrs- fläche- öffentlich Rad- /Fußweg Umwidmung von Grüngürtel-	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	- Überlagerung mit HQ100 und HQ30 (Konsultation vorgesehen) → Verbesserung der Naturgefahrensituation durch signifikante Verkleinerung des Baulandes und Schaffung eines Retentionsraumes in Form einer Grünland-Freihaltefläche - minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen und violetten Klasse-> für diesen Bereich ist die Widmung Ggü- Emissionsschutz/Radbegleitgrün vorgesehen → geologischer Dienst wird konsultiert (der Radweg ist gemäß Straßenverkehrsordnung bereits verordnet und besteht bereits) - Überlagerung mit 1-10 ha, größer als 100 ha angrenzend → dieser Bereich in Zukunft als Gfrei-Ret gewidmet - Überlagerung mit Altstandort (Konsultation vorgesehen)
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absicherung des Piestingtal-Radweges in diesem Abschnitt; Schaffung eines Retentionsraumes auch für Standorte am Unterlauf positiv
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					

	<p>Emissions- schutz in Grüngürtel- Emissions- schutz/Rad- begleitgrün Umwidmung von Grünland- Wasser- flächen in Emissions- schutz/Rad- begleitgrün und in Verkehrsfläc- he-öffentlich Fuß- /Radweg über Grünland- Wasserfläch- en</p>	<p>- Planungskonflikte (*)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p>Durch die Widmungsänderung von Bauland-Betriebsgebiet in Grünland-Freihalteflächen-Retentionsfläche wird der Hochwasserproblematik entgegengewirkt. Ein bestehender Planungskonflikt wird damit signifikant reduziert.</p> <p>Für den bereits bestehenden Piestingtal Radweg wird durch Festlegung der Widmung Verkehrsfläche-öffentlich-Rad-/Fußweg die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit abgesichert, da der Radweg durch die Umwidmung als öffentliches Gut vorliegen kann.</p> <p>Es sind auch keine Konflikte hinsichtlich Flächeninanspruchnahme zu erwarten, da es bereits bestehendes Bauland ist. -> auch diesbezüglich positive Auswirkungen</p> <p>Potentielle Nutzungskonflikte zum benachbarten Bauland-Betriebsgebiet mit bestehenden Betrieben soll durch Trennung der Widmungsgebiete in Form einer privaten Verkehrsfläche entgegengewirkt werden. Es handelt sich dabei um die internen Erschließungsflächen, wodurch die bestehende Nutzung nicht eingeschränkt wird. Gleichzeitig soll die zulässige Nutzung in Sondergebiet im Rahmen der Auflage so spezifiziert werden, dass die Nutzungen höhere Immissionen vertragen (keine Beherbergung, Wohnnutzung reduziert auf konsentierten Bestand, etc.)</p>
--	---	--------------------------------	--	---------------------------------	---------------------------------	---

Grd.nr: .24, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 79/6,79/5 KG Oed	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Zunahme der Lärmemissionen durch Sondergebietswidmung (Pferdesport) zu erwarten. Potentielle Konflikte zum benachbarten Betriebsgebiet soll durch bereits genannte Maßnahmen entgegengewirkt werden.	
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhere Geruchsemissionen zu erwarten – diese wären allerdings schon im Betriebsgebiet zulässig gewesen.	
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erholungsfunktion wird durch Umwidmung in Vö-Rad/Fußweg deutlich verbessert, da dadurch die Nutzung und Zugänglichkeit des Piestingtal-Radwegs erleichtert wird. Der Standort, der derzeit noch als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet ist, weist keine Erholungsfunktion auf – somit ist durch die geplante Umwidmung in ein Bauland-Sondergebiet Reitsport keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion zu erwarten.	
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungsbereich im Nordosten angebunden – neue Verkehrsfläche privat wird festgelegt. Die bestehende Erschließungsstraße soll verlängert werden, so dass ein unmittelbarer Anschluss für alle Liegenschaften besteht (Verbesserung der Situation). Durch Festlegung einer Verkehrsfläche für Rad- und Fußweg ist diese Verbindung widmungstechnisch abgesichert (Verbesserung der Situation)	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Norden und Osten sind Bushaltestellen in fußläufiger Distanz.		

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	An den Kreuzungssituationen keine Veränderung. Im Bereich der Ausfahrten der Liegenschaften ist eine übersichtliche Einmündung des Fuß-/Radwegs durch die Widmung möglich. Auch die Situation zur Bahntrasse lässt sich verbessern.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten. Der Standort befindet sich am Rand der Gemeinde und ist bereits bebaut. Im Süden schließt ein Bauland-Betriebsgebiet an. Er ist in alle Richtungen durch Bewuchs abgeschirmt.
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine unmittelbaren Auswirkungen abzuleiten, da die Einsehbarkeit des Areals aufgrund des Bewuchses begrenzt ist. Nähere Aussagen dazu (Sichtbarkeitsanalysen) im Rahmen der Auflageunterlagen vorgesehen.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 2	Umwidmung:					
	Bauland-Industriegebiet (BI) in Verkehrsfläche-öffentlich-Rad-/Fußweg, in Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün/Erholungsraum und in Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax und Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand – Dürre Wand, gem. Luftbild besteht das Gebiet aus Wald, gem. Waldentwicklungsplan teilweise Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion. Bei der Umwidmung sind keine Auswirkungen abzuleiten, dennoch ist eine Konsultation vorgesehen. Damit soll eine Abstimmung mit der Bezirksforstbehörde bezüglich der zukünftigen Nutzung erfolgen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete /Wald abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf Schutzobjekte abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Überlagerung mit gelber Zone - Überlagerung mit HQ300, HQ100 und HQ30 - minimale Überlagerung mit Sturzprozessen der blauen Klasse-> für diesen Bereich ist die Widmung Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum vorgesehen -> somit keine Auswirkungen zu erwarten - Minimale Überlagerung mit 10-100ha sowie größer als 100ha
	Grd.nr. 1/1 KG Oed					

					<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Altablagerung ➔ Es handelt sich um eine Reduktion des Baulandes, daher keine Verschlechterung der Situation abzuleiten. Eine Konsultation hinsichtlich der Verkehrsflächenwidmung ist vorgesehen.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte (*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Steigerung der Planungskonflikte abzuleiten. Durch die Widmungsänderung von Bauland in Grünland wird der Hochwasserproblematik entgegengewirkt. Für den bereits bestehenden Piestingtal Radweg wird durch Festlegung der Widmung Verkehrsfläche-öffentlich-Rad-/Fußweg die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit abgesichert, da der Radweg durch die Umwidmung in Zukunft grundbücherlich abgesichert ist. Der westliche Teil des Standorts ist gem. NÖ Atlas ein landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet. Durch Umwidmung von Bauland in Grünland wird der feuchte Boden somit gegen jegliche Bebauung bereits auf Widmungsebene geschützt.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erholungsfunktion wird durch Umwidmung in Vö-Rad/Fußweg deutlich verbessert, da dadurch

					die Nutzung und Zugänglichkeit des Piestingtal-Radwegs erleichtert wird. Durch Umwidmung in Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum wird ein temporär nutzbarer Erholungsraum geschaffen.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absicherung der Rad-/Fußwegverbindung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 3	Umwidmung: Festlegung des existierenden Piestingtalradwegs als Vö-Fuß-/Radweg	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura 2000-FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax und Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand – Dürre Wand, gem. Luftbild besteht das Gebiet aus Wald, gem. Waldentwicklungsplan teilweise Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion. Es handelt sich um einen bestehenden Radweg, der widmungstechnisch erfasst werden soll, um den Betrieb bestmöglich abzusichern. Erhebliche Auswirkungen auf Schutzgebiet / Waldflächen lassen sich daraus nicht ableiten. Eine Nutzungsintensivierung ist nicht vorgesehen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zum Teil führt die vorgesehene Widmungsfestlegung durch Waldgebiet. Erhebliche Ausstrahlungseffekte im Sinne einer negativen Beeinträchtigung lassen sich durch den Widmungseingriff gegenüber dem Ist-Stand nicht ableiten.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf Schutzobjekte abzuleiten
	Standortgefahren(*):					
Gesamtes Gemeindegebiet	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlappung mit 100-jährlichem Hochwasser in allen Abschnitten gegeben. Eine Konsultation ist vorgesehen, es handelt sich um eine Verkehrsflächenwidmung, nicht um eine	

					Baulandwidmung – Das Widmungsverbot nach §15 Abs. 3 kommt hier nicht zur Anwendung. Nichtsdestotrotz soll eine Konsultation der Wasserbaubehörde eingeholt werden.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Radweg führt zum Teil über Bahntrasse, über Betriebs- oder Industriegebiet. Eine Festlegung als Verkehrsfläche öffentlich führt zu einer Absicherung der Nutzung.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte (*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Piestingtalradweg hat überkommunale Bedeutung und ist für die aktive Mobilität im Piestingtal von zentraler Bedeutung. Ein lückenloser Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung. Dieses Leitziel ist im Hinblick auf weitere Leitziele (Naturgefahren, Naturschutz) entsprechend zu berücksichtigen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Erholungsfunktion wird durch Umwidmung in Vö-Rad/Fußweg deutlich verbessert, da dadurch die Nutzung und Zugänglichkeit des Piestingtalradwegs erleichtert wird. Durch Umwidmung in Ggü-Uferbegleitgrün/Erholungsraum wird ein temporär nutzbarer Erholungsraum geschaffen.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absicherung der Rad-/Fußwegverbindung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Absicherung der Rad-/Fußwegverbindung

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Widmungsfestlegung auch der Status als öffentliches Gut möglich, so dass die Übertragung in hoheitliche Gesamtverwaltung zielführend ist.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP1, ÄP2, ÄP3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verringerung der Baulandfläche
	- Versiegelungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verringerung des Versiegelungsgrades
	Klima:				
	- Mikroklima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhere Anteil an versickerungsfähigen Flächen
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten
- Uferfreihaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrücken des Baulandes von Uferzone	